

# Gemeinde Gutenzell-Hürbel

## Bebauungsplan "Im Brühl III"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 12.11.2018

### Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel beabsichtigt für den Bereich "Im Brühl III" einen Bebauungsplan aufzustellen. Dabei ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zur Befriedigung des Bedarfs an neuem Wohnraum in unmittelbarer Angliederung an die Bestandsbebauung vorgesehen. Die zu überplanende Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung soll über den "Alleeweg" im Osten erfolgen.
- 1.2 Im Vorfeld der Planung wurde bereits eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt, um potenziell bestehende Konflikte frühzeitig zu erkennen.
- 1.3 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.

#### 2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Das etwa 3,20 ha große Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteiles Gutenzell. Östlich grenzt der "Alleeweg" an das Plangebiet an. Südlich befindet sich die bestehende Wohnbebauung an der Feuchtmayerstraße. Im Westen verläuft ein Feldweg, welcher südwestlich zunächst asphaltiert, dann unbefestigt ist.
- 2.2 Das Plangebiet selbst weist Grünland auf. Lediglich im Westen entlang des Feldweges besteht eine Reihe junger Bäume. Weitere Strukturen bestehen innerhalb des Geltungsbereiches nicht.
- 2.3 Im Osten vom Plangebiet grenzt das Naturdenkmal "Allee" (Nr. 8426135000) direkt an. Das FFH-Gebiet "Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach" (Nr. 7825311) liegt im östlichen Teil des Plangebiets. Das Landschaftsschutzgebiet "Iller-Rottal" (Nr. 4.26.007) umschließt das Plangebiet. Seine nächste Grenze liegt 25 m westlich. Die Kernfläche eines Biotopverbunds feuchter Standorte befindet sich 5 m östlich des Geltungsbereichs. Weiterhin liegt der Kernraum eines Biotopverbunds mittlerer Standorte nördlich und östlich des Plangebiets. Die nächste Grenze befindet sich 50 m in östlicher Richtung. Im Osten des Geltungsbereichs befinden sich die Biotope "Flußlauf der "Rot" zwischen Gutenzell und Huggenlaubach" (Nr. 178254260301) und "Tümpel nördlich Gutenzell" (Nr. 178254260307). Das Biotop "Waldinsel NW Gutenzell" (Nr. 278254264850) liegt 25 m westlich. Im Nordwesten, 120 m entfernt, liegt das Biotop "Feldgehölze und Hecken nördlich Dissenhausen" (Nr. 178254260310) und im Norden, 280 m entfernt das "Feldgehölz mit Quellaustritt nördlich Gutenzell" (Nr. 178254260302). 320 m im Süden des Geltungsbereichs liegt die Zone III und III A des Wasserschutzgebietes "WSG Gutenzell-Ursprung" (Nr. 426.059).

### 3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 26 Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

### 4. Untersuchungsumfang

- 4.1 Am 26.07.2018 wurde das Plangebiet begangen, alle Bäume innerhalb des Geltungsbereiches wurden auf Höhlen, Stammrisse und Ausfaltungen geprüft. Soweit vorhanden wurde die Tiefe der Höhlungen untersucht.
- 4.2 Alle visuell und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten, welche sich während der Begehung im oder im näheren Umfeld des Geltungsbereiches aufhielten, wurden notiert.

### 5. Ergebnisse der Untersuchung

- 5.1 Die Bäume weisen zum Teil kleine wenige Zentimeter tiefe beginnende Asthöhlungen auf. Keine ist jedoch so tief, dass eine Nutzung durch geschützte Tierarten in Frage käme. Spechthöhlen und Stammrisse konnten nicht festgestellt werden. Hinweise auf xylobionte Käfer konnten nicht festgestellt werden.
- 5.2 Innerhalb des Plangebietes hielten sich zum Zeitpunkt der Untersuchung keine geschützten Arten auf. Da es generell an geeigneten Strukturen fehlt, ist ein Brutvorkommen von Vogelarten nicht zu erwarten.
- 5.3 Außerhalb des Geltungsbereiches wurden im FFH-Gebiet östlich ein rufender Grünspecht sowie weitere Vogelarten nachgewiesen: Zilpzalp, Zaunkönig, Grauschnäpper, Amsel, Buchfink. Nordwestlich im Bereich des Waldbiotops sangen Kohlmeise, Zilpzalp und Buchfink. Weitere Nachweise gelangen nicht. Funktionsbeziehungen zwischen dem FFH-Gebiet im Osten und dem Waldbiotop im Westen, welche durch die geplante Bebauung beeinträchtigt werden könnten, sind nicht zu erwarten.
- 5.4 Auf Grund des Höhlenreichtums der unbetroffenen Bäume am "Alleeweg" und im angrenzenden FFH-Gebiet ist anzunehmen, dass auch Quartiere von Fledermäusen im Umfeld des Plangebietes bestehen. Es ist folglich nicht auszuschließen, dass das Plangebiet auch zur Nahrungssuche von Fledermäusen genutzt wird. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben lassen sich dadurch jedoch nicht ableiten, da das Plangebiet im Vergleich zum höherwertigen Umfeld deutlich strukturärmer und kleinflächiger ist.

### 6. Maßnahmen

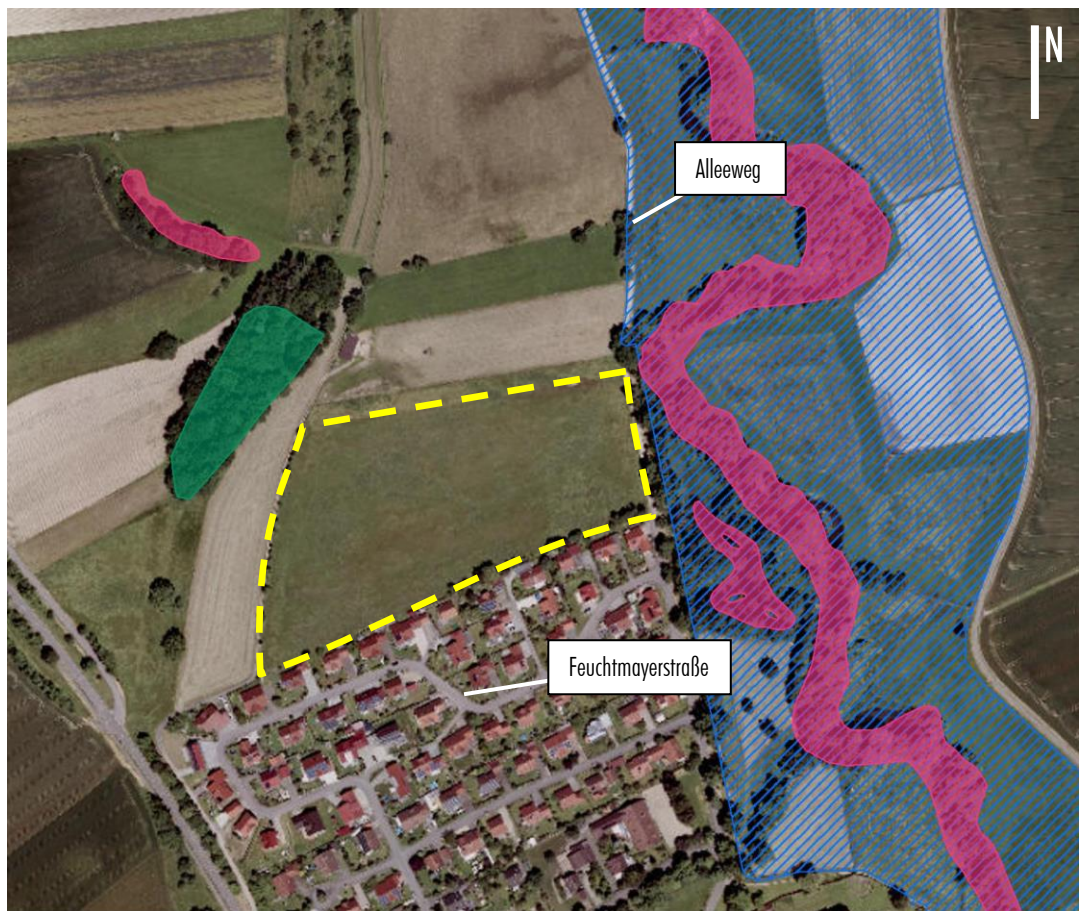
- 6.1 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

## Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (gelb), Biotop (grün), Naturschutzgebiet (rot), FFH-Gebiet (blau), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

## Bilddokumentation

---

Blick von Süden entlang des "Alleewegs". Links des Weges ist das Plangebiet zu sehen.



Blick von Norden entlang des "Alleewegs". Rechts im Bild ist das Plangebiet und die südlich davon gelegene Wohnbebauung zu sehen.



Blick von Osten auf das Plangebiet und die Wohnbebauung südlich davon.



Blick von Südwesten in Richtung Nordosten. Hinter dem asphaltierten Weg ist das Plangebiet zu sehen.



Blick nach Norden entlang der Gehölzreihe im Westen des Plangebietes. Links im Hintergrund ist das Waldbiotop zu sehen.

